



15. Beanspruchung öffentliches Gut für Seiteneingang Kirche
16. Altes FF Haus
17. Mietentgelte, Anpassung an die Vorschriften der Umsatzsteuerrichtlinien
18. Ehrungen von ausgeschiedenen GemeindefunktionärInnen und verdienten MitbürgerInnen
- 19. Weihnachtsgeschenk Gutscheine für Gemeindebedienstete (nicht öffentlich)**
- 20. Weihnachtsgeschenk Gutscheine für FahrerInnen "Essen auf Räder" (nicht öffentlich)**
- 21. Ansuchen um Studienbeihilfe für Kinder von Gemeindebediensteten (nicht öffentlich)**
22. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Mandatäre und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu 1.) Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.10.2010 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Zu 2.) Der Bürgermeister berichtet vom rechtskräftigen Rücktritt des Herrn Rainer Mayrhofer als Gemeinderat und somit auch als Vorsitzender des Prüfungsausschusses. Der zustellungsbevollmächtigte Vertreter der SPÖ hat Herrn Günter Baier als Ersatzmitglied für das freigewordene Gemeinderatsmandat bekanntgegeben. Der Bürgermeister liest die Gelöbnisformel vor. Herr Günter Baier legt mit den Worten "Ich gelobe" das Gelöbnis ab.

Zu 3.) Aufgrund des Rücktrittes des Mitgliedes des Prüfungsausschusses GR Rainer Mayrhofer muss ein Ersatzmitglied für den Prüfungsausschuss gewählt werden. Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden GR Josef Diendorfer, FPÖ, und GR Ing. Josef Windisch, ÖVP, beigezogen. Von der Wahlpartei SPÖ wurde folgender Wahlvorschlag eingebracht: Günter Baier.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über diesen Wahlvorschlag ergibt:

abgegebene Stimmen:18

ungültige Stimmen: 1 (leerer Stimmzettel)

gültige Stimmen: 17

Der ungültige leere Stimmzettel wurde mit Nr. 1 gekennzeichnet.

Von den gültigen Stimmzettel lauten 17 Stimmzettel auf GR Günter Baier. GR Günter Baier ist daher zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt.

Zu 4.) GR Franz Fohringer bringt als stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der angesagten Gebarungsprüfung vom 09.11.2010 zur Kenntnis.

Zu 5.) Der Landtag von Niederösterreich hat am 01. Juli 2010 eine Änderung des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes, LGBL. 3700, beschlossen. Diese Novelle wird am 01. Jänner 2011 in Kraft treten. Auf Grund der Novelle ist eine neue Verordnung durch den Gemeinderat zu erlassen.

Gemeindevorstand

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge aufgrund der Änderung des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes, LGBL. 3700, die folgende Verordnung über die Erhebung der Gebrauchsabgabe beschließen:

**VERORDNUNG  
ÜBER DIE ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Erlauf beschließt für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBL. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu 6.) Der Landtag von Niederösterreich hat am 01. Juli 2010 das NÖ Tourismusgesetz 2010, LGBL. 7400-0, beschlossen. Dieses wird am 01. Jänner 2011 in Kraft treten. Gleichzeitig tritt das NÖ Tourismusgesetz 1991, LGBL. 7400-5, außer Kraft. Daher muss die Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen der Gemeinde aufgehoben werden.

Gemeindevorstand

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge aufgrund des Neubeschlusses des NÖ Tourismusgesetzes 2010, LGBL. 7400-0, durch den Landtag von Niederösterreich

die folgende Aufhebung der Verordnung  
über die Erhebung von Ortstaxen  
beschließen:

**AUFHEBUNG  
der VERORDNUNG über die Erhebung von ORTSTAXEN**

Die auf der Grundlage des NÖ Tourismusgesetzes 1991, LGBL. 7400, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Erlauf vom 16.12.2009 wird aufgehoben.

Die Aufhebung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu 7.) Der Bürgermeister teilt mit, dass die derzeit gültige Kanalabgabenordnung der Gemeinde seit 01.04.2008 in Kraft ist. Aufgrund einer Empfehlung der Abteilung Gemeinden beim Amt der NÖ Landesregierung soll nun eine Indexanpassung der Benützungsgebühren erfolgen.

Gemeindevorstand

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge die folgende Adaptierung des Abs. 1 des § 6 der derzeit gültigen Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Erlauf vom 15. Jänner 2008 beschließen:

**Adaptierung des Abs. 1 des § 6 der derzeit gültigen  
Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Erlauf  
vom 15. Jänner 2008**

**§ 6**

**Kanalbenützungsgebühren für den**

- a) Mischwasserkanal
- b) Schmutzwasserkanal
- c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

- a) Mischwasserkanal: € 2,00
- b) Schmutzwasserkanal: € 2,00
- c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem) € 2,00

Diese Adaptierung der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Erlauf tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (7 Stimmenthaltungen durch die SPÖ- und FPÖ-Gemeinderäte).

Zu 8.) Im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2010 ist die Auflösung der Rücklage "Infrastruktur Sportplatz" in der Höhe von € 45.000,00 vorgesehen. Dieser Betrag und der Zinsertrag daraus soll als Einnahme beim Vorhaben 38 verbucht werden. € 25.732,58 davon dienen der Bedeckung eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr, der Restbetrag steht für Planungsarbeiten für das Projekt "Sportplatz neu" zur Verfügung.

Gf GR Kurt Schulz ist von 19.50 Uhr bis 19.55 Uhr nicht im Sitzungssaal anwesend.

GR Josef Diendorfer ist von 19.55 Uhr bis 19.58 Uhr nicht im Sitzungssaal anwesend.

Gf GR Anton Kos verlässt den Sitzungssaal um 20.10 Uhr.

Gf GR Robert Waxeneker verlässt den Sitzungssaal um 20.13 Uhr.

Der Gemeindevorstand

stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Rücklage "Infrastruktur Sportplatz" in der Höhe von € 45.000,00 wie im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2010 vorgesehen aufgelöst werden soll. Dieser Betrag samt Zinsertrag ist eine Einnahme beim Vorhaben 38 und wird zur Bedeckung des Fehlbetrages aus dem Vorjahr bzw. für Planungsarbeiten verwendet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (Zwei Nein-Stimmen durch GR Dietmar Wiesbauer und GR Josef Diendorfer).

Gf GR Anton Kos nimmt ab 20.15 Uhr wieder an der Gemeinderatssitzung teil.

Gf GR Robert Waxeneker nimmt ab 20.17 Uhr wieder an der Gemeinderatssitzung teil.

Zu 9.) Das Kommando der FF Erlauf hat ein Budget für das Jahr 2011 vorgelegt, das auf Grund einiger Erneuerungen und zusätzlicher Anschaffungen einen Finanzierungsbeitrag der Gemeinde in der Höhe von € 34.593,00 vorsieht. In den nächsten Jahren wird der erforderliche Gemeindebeitrag voraussichtlich ca. € 15.000,00 betragen. Für 2011 können Fördermittel beantragt werden, im Voranschlag sind aber nur € 14.000,00 vorgesehen.

Bgm. Franz Engelmaier unterbricht die Gemeinderatssitzung von 20.20 bis 20.28 Uhr.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass das Kommando der FF Erlauf zur nächsten Gemeinderatssitzung eingeladen werden soll. Als erster Tagesordnungspunkt soll das vorgelegte Budget diskutiert werden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 10.) Die ARGE Nibelungengau verfolgt das Projekt "Umsetzung des touristischen Konzeptes 'Neupositionierung als touristisches Ausflugsziel' für die ARGE Nibelungengau". Nach erfolgter Auftragsvergabe zur Erstellung eines Konzeptes und den nun vorliegenden Ergebnissen bedarf es nun weiterer Schritte zur Umsetzung der Projekte. Die Ergebnisse wurden bereits mit Eco Plus abgestimmt. Zur weiteren Bearbeitung des Gesamtprojektes bei den zuständigen Stellen sind jetzt die Beschlüsse der Gemeinden zur Umsetzung bzw. Finanzierung der Projekte erforderlich. Grundsätzlich werden solche Projekte in einem Zeitrahmen von 3 Jahren abgewickelt.

Folgende Hauptpunkte beinhaltet dieses Gesamtprojekt:

1. Installation eines Projektmanagers auf Zeit (für 3 Jahre vorgesehen) für die Umsetzung der einzelnen Projekte. Diese Person wird bei einer bestehenden Organisation angestellt, in die Arbeitsabläufe von der Donau NÖ Tourismus GmbH (kurz DTG bezeichnet) eingebunden. Diese Person wird 20 Stunden/Woche für das Projekt tätig sein. Kleine Änderungen diesbezüglich können durch die Eco Plus in Abstimmung mit der DTG und der ARGE Nibelungengau noch erfolgen. Dieser Projektmanager ist erforderlich für die zentrale Koordination, Ansprechpartner für die Gemeinden und Projektteilnehmer, Aufbereitung der Teilprojekte und auch zur Kontrolle der Tätigkeiten und Ergebnisse.
2. Umsetzung diverser Projekte laut dem erstellten Konzept:
  - a. Qualifizierungsmaßnahmen bei den touristischen Betrieben (Hotels, Gasthöfe, Gasthäuser, Privatzimmervermieter, Urlaub am Bauernhof usw.).
  - b. Donausteig (Rundwanderweg durch die Gemeinden der ARGE, mit Anbindung an den Weltkulturerbe-Steig).
  - c. Innovative Mobilität für die Region als Pilotprojekt mit Angeboten für den Tagestouristen.  
Die Region mit innovativen Fahrzeugen (Elektrofahrräder, Segway usw.) kennenlernen.
  - d. Diverse Veranstaltungen in der Region (Lange Nacht der Museen, Sonnenwende,

- Radveranstaltungen, eventuell Landesausstellung 2015 usw.) organisieren und vorbereiten.
- e. Diverse kleine Projekte in den Gemeinden laut Tourismuskonzept bei der Realisierung unterstützen (z.B. das Thema "Friede" in Erlauf).

Kostenanteil für die Gemeinde:

Es wird von einer Kleingruppe (je ein Vertreter aus drei Gemeinden unterschiedlicher Größe) ein Aufteilungsschlüssel der Gesamtkosten auf die jeweilige Gemeinde ausgearbeitet.

GR Josef Diendorfer ist von 20.44 bis 20.45 Uhr nicht im Sitzungssaal anwesend.

Der Bürgermeister  
stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Erlauf, Mitglied in der ARGE Nibelungengau, der Umsetzung des touristischen Konzeptes "Neupositionierung als touristisches Ausflugsziel" für die ARGE Nibelungengau und der Installation eines Projektmanagers zustimmt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (1 Nein-Stimme durch GR Josef Diendorfer).

Zu 11.) Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2011 ist in der Zeit vom 22.11. bis 07.12.2010 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Schriftliche Stellungnahmen von Gemeindebürgern wurden während dieser Zeit nicht eingebracht. Für die Beratung steht den Gemeinderäten eine Tischvorlage zur Verfügung. Der veranschlagte Fehlbetrag im ordentlichen Haushalt beträgt € 216.600,00.

Der Gemeindevorstand  
stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2011 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (3 Stimmenthaltungen durch die FPÖ-Gemeinderäte).

Gf GR Anton Kos verlässt um 20.58 Uhr den Sitzungssaal.

Zu 12.) Gemäß § 73 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 ist der mittelfristige Finanzplan dem Gemeinderat vorzulegen und zu beschließen. Für die Beratung steht den Gemeinderäten eine Tischvorlage zur Verfügung. Die Abgänge im ordentlichen Haushalt werden im Jahr 2011 € 216.600,00, im Jahr 2012 € 212.300,00, im Jahr 2013 € 221.900,00 und im Jahr 2014 € 232.200,00 betragen.

Der Gemeindevorstand

stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge den mittelfristigen Finanzplan für die Haushaltsjahre 2011 - 2014 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (2 Stimmenthaltungen durch GR Dietmar Wiesbauer und GR Josef Diendorfer).

Zu 13.) Bei der Gemeindezusammenlegung wurde das Anwesen der Fam. Hell in Niederndorf nicht zur Gemeinde Erlauf übertragen. Nunmehr soll die mit allen Beteiligten (Gemeinden und Grundbesitzer) abgesprochene Grenzberichtigung bzw. Grenzänderung zwischen der Gemeinde Bergland und der Marktgemeinde Erlauf vollzogen werden. Die Grundstücke 1801/63, 1801/61, 1801/62, 1801/60, 1801/55 der KG Plaika werden von der Gemeinde Bergland an die Marktgemeinde Erlauf übergeben. Der wirtschaftliche Ausgleich ist gegeben und daher sind keine Ersatzansprüche gegeben.

Der Gemeindevorstand

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge die Abänderung der Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Bergland und der Marktgemeinde Erlauf wie folgt beschließen: Die Grundstücke 1801/63, 1801/61, 1801/62, 1801/60, 1801/55 der KG Plaika werden von der Gemeinde Bergland an die Marktgemeinde Erlauf abgetreten. Ein Erläuterungsbericht wird neben den zustimmenden Gemeinderatsbeschlüssen und den Planbeilagen dem Antrag auf Durchführung beim Vermessungsamt beigelegt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu 14.) Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 20.07.2010 behandelt; die Verlegung der Wegparzelle Nr. 361, KG Knocking, wurde grundsätzlich beschlossen. Mittlerweile liegt ein Teilungsplan der DI Jonke - DI Kochberger Ingenieurkonsulent für Vermessung ZT GmbH, G.Z. 4468-10 A vom 10.09.2010 und die Zustimmung der Anrainer vor.

Der Gemeindevorstand

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Teilungsplan G.Z. 4468-10 A der DI Jonke - DI Kochberger Ingenieurkonsulent für Vermessung ZT GmbH zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Gf GR Anton Kos nimmt ab 21.07 Uhr wieder an der Gemeinderatssitzung teil.

Zu 15.) Die Pfarre Erlauf hat den Zugangsbereich zum Seiteneingang der Kirche behindertengerecht umgestaltet. Da dieser zum Teil auf Öffentlichem Gut der Marktgemeinde

(Grundstück Nr. 833/3, EZ 164, KG Erlauf) liegt, ist die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

Der Gemeindevorstand

stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge genehmigen, dass der neue Zugangsbereich zum Seiteneingang der Pfarrkirche zum Teil auf Öffentlichem Gut der Marktgemeinde errichtet werden darf.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu 16.) Das alte Feuerwehrdepot hinter der Kirche, insbesondere der Schlauchturm, ist auffällig. Es handelt sich dabei um ein Gemeindegebäude auf einem Grundstück der Diözese St. Pölten, das derzeit als Lager für die Kirche und den Gemeindebauhof genutzt wird. Laut Gf GR Mag. Wolfgang Kainzner muss beim Bundesdenkmalamt die Situation bezüglich Denkmalschutz abgeklärt und eventuell eine Außerschutzstellung beantragt werden. Erst danach kann die Gemeinde Planungen anstellen, ob und wie das ehemalige Feuerwehrdepot saniert werden soll oder wie eine sinnvolle Nachnutzung aussehen kann. Außerdem muss die Diözese in den Entscheidungsprozess involviert werden.

Der Gemeindevorstand

stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, dass nach Abklärung der Situation mit dem Bundesdenkmalamt und der Diözese der Bauausschuss des Gemeinderates mit dem Thema Sanierung bzw. Verwertung des alten Feuerwehrhauses betraut werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu 17.) Gf GR Mag. Wolfgang Kainzner berichtet, dass ab 01.01.2011 eine Änderung der Rechtslage bei Miet- und Pachtverhältnissen erfolgt. Miet- und Pachtverhältnisse von Körperschaften öffentlichen Rechts sind ab 01.01.2011 neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen, um negative steuerliche Konsequenzen zu vermeiden. Dies ist notwendig, wenn das Mietverhältnis vor dem 1. Jänner 2008 abgeschlossen wurde, die Gemeinde als Vermieter zur Steuerpflicht optierte (d.h. die Mieteinnahmen werden mit 20 % versteuert, von den Ausgaben wird die Vorsteuer geholt) und bis jetzt nur eine die Betriebskosten überdeckende Miete vorgeschrieben wurde. In der Gemeinde Erlauf sind dadurch die Mietverhältnisse mit der FF Knocking-Rampersdorf, mit dem Tennisverein, mit der Trachtenkapelle und mit dem ÖKB betroffen.

Als erforderliche Änderung muss das bisherige Mietentgelt neu berechnet werden, wobei die Betriebskosten nach §§ 21 bis 24 Mietrechtsgesetz und eine Abschreibungskomponente zu berücksichtigen sind. Diese beträgt 1,5 % der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Gebäudes inkl. Grund und Boden. Würde das bestehende Mietentgelt beibehalten, wird das Mietverhältnis steuerlich nicht anerkannt und die bereits abgezogene Vorsteuer muss an das Finanzamt anteilig zurückgezahlt werden.

Der Gemeindevorstand

stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Mietentgelte ab dem 01.01.2011 an die Vorschriften der Umsatzsteuerrichtlinien (Randziffer 265) angepasst werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

GR Josef Diendorfer verlässt um 21.29 Uhr den Sitzungssaal.

Zu 18.) Anstelle einer Gemeindeweihnachtsfeier im Dezember soll es heuer einen Neujahrsempfang am Freitag, den 7. Jänner 2011 geben. Dabei sollen auch GemeindegliederInnen mit besonderen Verdiensten und aus dem Amt geschiedene Gemeindefunktionäre geehrt werden. 1981 wurde im Gemeinderat ein Grundsatzbeschluss mit Richtlinien für Ehrungen ausgeschiedener Gemeinderäte gefasst. Demnach sollen Herr Franz Gindl (gf GR und GR a.D.) und Herr Karl Glösmann (gf GR a.D.) die Ehrennadel in Silber und Frau Elfriede Höller (Vizebürgermeisterin a.D.) die Ehrennadel in Gold erhalten.

GR Josef Diendorfer nimmt ab 21.34 Uhr wieder an der Gemeinderatssitzung teil.

Gf GR Kurt Schulz verlässt um 21.40 Uhr den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister unterbricht die Gemeinderatssitzung von 21.45 Uhr bis 21.55 Uhr, damit abgeklärt werden kann, wer in den letzten Jahren Ehrungen erhielt. Danach sind alle Gemeinderäte wieder im Sitzungssaal anwesend.

Als MitbürgerInnen mit besonderen Verdiensten werden Herr Franz Gobec (früherer Kommandant der FF Erlauf), Herr Alfred Weninger (früherer Obmann der Trachtenkapelle), Herr Franz Crepaz (Pressefotograf, ehemaliger Kapellmeister der Trachtenkapelle), Herr Marcus Dörfler (Gewinner Gold- und Silbermedaille bei den Special Olympics) und als ehemalige Gewerbetreibende Herr Otto Fendt, Herr Franz Doppler und Frau Erika Schauer genannt.

Der Gemeindevorstand

stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge folgende Ehrungen beschließen:

Ehrennadel in Silber:

Franz Gindl, Ing. Karl Glösmann, Franz Gobec, Alfred Weninger, Franz Crepaz, Otto Fendt, Erika Schauer, Franz Doppler.

Ehrennadel in Gold:

Elfriede Höller, Marcus Dörfler.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Da während der Sitzung nicht eindeutig geklärt werden kann, ob es noch weitere GemeindegängerInnen mit besonderen Verdiensten gibt, sollen in der nächsten Gemeindevorstandssitzung Anfang Jänner 2011 die Ehrungen nochmals besprochen und aktualisiert werden.

Zu 19.) Dieser Tagesordnungspunkt ist nicht öffentlich.

Zu 20.) Dieser Tagesordnungspunkt ist nicht öffentlich.

Zu 21.) Dieser Tagesordnungspunkt ist nicht öffentlich.

Zu 22.) Berichte des Bürgermeisters:

- a) Die Dezember-Ausgabe der Gemeindezeitung wird in den nächsten Tagen fertiggestellt.
- b) Am morgigen Feiertag findet um 13.30 Uhr der Seniorennachmittag im Gasthof s' Mostlandl statt.
- c) Derzeit wird die Agrarstrukturerhebung mit Stichtag 31.10.2010 durchgeführt. Die Landwirte können die Erhebung selbstständig mittels elektronischem Fragebogen vornehmen. Die meisten nehmen aber die Unterstützung am Gemeindeamt in Anspruch.
- d) Der Restmüllcontainer beim Friedhof wird immer wieder missbräuchlich für die Entsorgung von privaten Gartenabfällen und privatem Restmüll verwendet. Der Container soll mit einem Schild versehen werden und die Bevölkerung außerdem im nächsten Rundschreiben wieder darauf hingewiesen werden, dass dies verboten ist. Am Eichberg wird die Sonnenwend-Feuerstelle ebenfalls als Ablagerungsplatz genutzt, obwohl dort bereits ein Verbotsschild steht.
- e) GR Magdalena Köck hat am 29. November ihre Tochter Paula zur Welt gebracht. Beide sind gesund und wohlauf.
- f) Frau Rosa Schachenhofer aus Knocking hat das Trinkwasser beanstandet. Sie meinte es wäre trüb und würde anders schmecken. Die Gemeinde hat daraufhin sofort eine Wasserüberprüfung durch die Umweltberatung vornehmen lassen. Drei Tage nach der Beanstandung von Frau Schachenhofer fand auch die reguläre, zwei Mal im Jahr stattfindende Trinkwasseruntersuchung durch die AGES Linz statt. Beide Ergebnisse zeigten eine einwandfreie Qualität.
- g) GR Johann Zeinzinger hat als Zivilschutzbeauftragter der Gemeinde beim NÖ Zivilschutzverband in Tulln die "Selbstschutzlehrgänge 1 - 3" und den "Funktionärslehrgang" erfolgreich absolviert.
- h) Die neue E-Werkgasse konnte noch vor dem Wintereinbruch asphaltiert werden. Die Änderungsvorschläge laut Beratung durch Dipl.-Ing. Christoph Westhauser von der Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten beim Amt der NÖ Landesregierung wurden berücksichtigt.
- i) Am 1. Dezember fand im Kunstraum Niederösterreich im Palais Niederösterreich in Wien die Vorführung des Filmes "Die Ohren wachsen" von Ulrike Schweiger statt. Dieser Film wurde anlässlich der Friedenstage 2005 über das Konzertprojekt von Konrad Rennert gedreht. Im Anschluss an die Filmvorführung fand auch eine Diskussion über die damaligen Erfahrungen und über die Gemeinde Erlauf in Verbindung mit dem Thema "Frieden" statt. Bei diesem Gespräch nahmen am Podium aus Erlauf Kapellmeister Christoph Haider und Altbürgermeister Ing. Franz Kuttner teil.

Vor dem Schließen der Gemeinderatssitzung bedankt sich der Bürgermeister bei den Gemeinderäten und bei den Gemeindebediensteten für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit im Jahr 2010 und wünscht allen Erlauserinnen und Erlausern ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für 2011.

Ende der Gemeinderatssitzung: 22.33 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Maria Kuttner

Franz Engelmaier

Vertreter ÖVP:

Vertreter SPÖ:

Vertreter FPÖ:

Ing. Robert Waxeneker

Kurt Schulz

Anton Kos